

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 03.04.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...) Öffentl- Feld- und Waldweg Salksdorferweg (Einziehung)	
Flurstück-Nr. 803/2 Gemarkung Diemannskirchen	
Beschreibung Anfangspunkt SW-Ende Weg Fl.Nr. 803/2 Gemarkung Diemannskirchen	
Beschreibung Endpunkt Einmündung Weg Fl.Nr. 857/3 Gemarkung Diemannskirchen in die Kr LA 31 bei Suttén	
Gemeinde/Stadt Geisenhausen	Landkreis Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde eingezogen.
Widmungsbeschränkungen entfällt
Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung entfällt

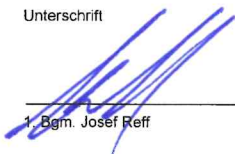
4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
17.04.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung: Auf Grund Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 BayStrWG	
Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden	
bei Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt Zimmer Nr.:	in der Zeit von - bis 03.04.2025 – 05.05.2025

Unterschrift



1. Bgm. Josef Reff



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage von.	Veröffentlichung auf der Homepage bis
03.04.2025	05.05.2025	03.04.2025	05.05.2025
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	